



INFORMATIONEN ZU GEBÜHREN UND ERMÄSSIGUNGEN

BEST-Sabel Gymnasium und BEST-Sabel Integrierte Sekundarschule Köpenick

GEBÜHREN

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht.

Der Besuch des BEST-Sabel Oberschule mit Gymnasium und Integrierter Sekundarschule ist kostenpflichtig. Das Jahresschulgeld beträgt **5.940,00 Euro**. Sofern das Jahresschulgeld nicht in einer Summe im Voraus gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Zahlung in zwölf monatlichen Raten von 495,00 Euro vorzunehmen. Darüber hinaus wird bei Vertragsabschluss einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **200,00 Euro** erhoben. Diese entsteht nicht, wenn Ihr Kind unmittelbar von einer BEST-Sabel Grundschule an die Oberschule wechselt, es sei denn, es bestand länger als ein Jahr kein Vertragsverhältnis mit BEST-Sabel.

ERMÄSSIGUNGEN

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel einkommensabhängige Schulgeldermäßigungen sowie Geschwisterrabatte bzw. Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Alle Ermäßigungen werden ausschließlich auf Schulgeld gewährt.

Einkommensabhängiges Schulgeld (EA-Schulgeld)

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Dieser ist mindestens ein Monat vor Beginn eines Schuljahres (ein Schuljahr beginnt jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres) zu stellen. Im laufenden Schuljahr können Anträge auf Schulgeldermäßigung jederzeit gestellt werden. Entsprechende Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Die dafür notwendigen Unterlagen sind spätestens einen Monat nach der Antragstellung einzureichen. Die Ermäßigung wird frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung bis maximal zum Ende des folgenden Schuljahres gewährt.

Die Höhe des ermäßigten Schulgeldes wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens der Sorgeberechtigten errechnet. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen der positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich und ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Unterhalt, evtl. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Bei Alleinsorgeberechtigten ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung vom Jugendamt oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Eine diesbezügliche Vollmacht eines Sorgeberechtigten für den anderen Sorgeberechtigten ist damit nicht gleichzustellen und wird nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

Die Unterlagen können entweder postalisch an die BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Abteilung Schulgeld, Littenstraße 109, in 10179 Berlin oder per E-Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de bzw. direkt in den jeweiligen Schulsekretariaten abgegeben werden.



Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Jahres- Bruttoeinkommen	Beiträge mtl. EA-Schulgeld mit Essengeld an Gymnasium und ISS		
	EA-Schulgeld	Essengeld	Schulgeld gesamt
bis 29.420,00 €	100,00 €	80,00 €	180,00 €
bis 32.500,00 €	145,00 €	80,00 €	225,00 €
bis 35.000,00 €	190,00 €	80,00 €	270,00 €
bis 37.500,00 €	235,00 €	80,00 €	315,00 €
bis 40.000,00 €	280,00 €	80,00 €	360,00 €
bis 42.500,00 €	325,00 €	80,00 €	405,00 €
bis 45.000,00 €	370,00 €	80,00 €	450,00 €
ab 45.000,01 €	415,00 €	80,00 €	495,00 €

Vergünstigungen und Treuerabatt

Jahreszahler*innen erhalten einen Rabatt in Höhe von 3 % auf das zu zahlende Schulgeld, wenn für ein volles Jahr im Voraus gezahlt wird.

Wechseln Schüler*innen unmittelbar von BEST-Sabel Grundschulen an das BEST-Sabel Gymnasium oder die BEST-Sabel Integrierte Sekundarschule, gewährt der Träger für das erste Schuljahr an der Oberschule einen Treuerabatt in Höhe von 85,00 € monatlich auf das reine Schulgeld (ohne Essengeld).

Regelungen bei Vormundschaft

Für Pflegekinder, deren Vormundschaft nachweislich beim Jugendamt liegt, wird ein Schulgeld in Höhe von 100,00 € monatlich festgesetzt. Liegt die Vormundschaft nachweislich bei den Pflegeeltern, sind diese zur Einreichung entsprechender Einkommensnachweise und zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet. Es kann eine individuelle Berechnung für eine Schulgeldermäßigung aufgrund einer nachweislich außergewöhnlichen Kostenbelastung angefragt werden z. B. wenn einer der Sorgeberechtigten im Pflegeheim lebt.

GESCHWISTERRABATT

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel-Schulen, kann für diesen Zeitraum ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Diesbezügliche Formulare erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle. Anpassungen des Rabattes werden vorgenommen, wenn Geschwister eine BEST-Sabel-Schule verlassen oder hinzukommen. Für das Gewähren des Geschwisterrabattes gilt das erstgeborene Kind als erstes Kind und es fallen dafür 100 % des jeweiligen Schulgeldes an. Das zweite Kind ist das zweitgeborene Kind und so weiter.

Schulgeld monatlich mit Geschwisterrabatt an Gymnasium & Integrierter Sekundarschule			
Kind	Rabattstufen	Schulgeld mit Geschwisterrabatt	Schulgeld gesamt mit Geschwisterrabatt und Essengeld
1. Kind	0 %	415,00 €	495,00 €
2. Kind	25 %	311,25 €	391,25 €
3. Kind	50 %	207,50 €	287,50 €
4. Kind	75 %	103,75 €	183,75 €
ab dem 5. Kind	100%	0 €	80,00 €

**Geschwisterrabatt in Verbindung mit einkommensabhängiger Schulgeldermäßigung**

Wird bereits ein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt, beträgt der Geschwisterrabatt ab dem zweiten Kind immer 10 % auf die ermäßigte monatliche Schulgeldrate. Damit ergeben sich folgende monatliche Schulgeldraten:

Einkommensabhängiges Schulgeld mit 10% Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind			
Jahres-Bruttoeinkommen	EA-Schulgeld	EA-Schulgeld mtl. mit Geschwisterrabatt	EA-Schulgeld mtl. mit Geschwisterrabatt & Essengeld
bis 29.420,00 €	100,00 €	90,00 €	170,00 €
bis 32.500,00 €	145,00 €	130,50 €	210,50 €
bis 35.000,00 €	190,00 €	171,00 €	251,00 € €
bis 37.500,00 €	235,00 €	211,50 €	291,50 €
bis 40.000,00 €	280,00 €	252,00 €	332,00 €
bis 42.500,00 €	325,00 €	292,50 €	372,50 €
bis 45.000,00 €	370,00 €	333,00 €	413,00 €